



Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

Marktgemeinde Sankt Stefan im Rosental
Feldbacherstraße 24
8083 Sankt Stefan im Rosental

Bearb.: Mag. Reinhold Novosel
Tel.: +43 (3152) 2511-264
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhs-
veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-28256/2017-6

Feldbach, am 16.10.2017

Ggst.: Tierhaltung - Schweinegesundheitsverordnung
Information für Landwirte mit Freilandhaltung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Schweinegesundheitsverordnung, BGBl II Nr. 406/2016 vom 20.12.2016, ist mit Ausnahme der §§ 13 und 14 mit 01.01.2017 in Kraft getreten und **verpflichtet die Halter von Schweinen in Freilandgehegen** dazu, die **Genehmigung dieser Haltungsform beim Veterinärreferat der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bis spätestens 31.12.2017 zu beantragen, unabhängig davon, wie viele Schweine in dieser Form gehalten werden.**

Obwohl die Tierhalter über Mitteilungen der Landwirtschaftskammer über diese neue Verordnung zeitgerecht in Kenntnis gesetzt wurden, sind bislang noch keine Genehmigungsanträge beim ha. Veterinärreferat eingegangen. Als einer der Gründe dieses Versäumnisses wurde von darauf angesprochenen Schweinehaltern der Umstand angeführt, nicht zu wissen, in welcher Form der Antrag zur Genehmigung der Freilandhaltung zu erfolgen hat.

Dementsprechend werden Ihnen nun für diesen Antrag die drei wesentlichen Formulare zugesandt:

1. Das Antragsformular, mit dem der Schweinehalter um Genehmigung seiner Freilandhaltung ansuchen kann.
2. Ein allgemeines Merkblatt zur Freilandhaltung.
3. Ein Formular, mit dem der Freilandschweinehalter der Behörde einen Betreuungstierarzt für seinen Bestand zu nennen hat, sofern er nicht Mitglied beim Steiermärkischen Tiergesundheitsdienst (TGD) ist.

Es ergeht nun die Bitte, dass Sie in einem Mitteilungsschreiben an Ihre Gemeindebürger die Halter von Schweinen im Freiland über diese besonderen Bestimmungen der Schweinegesundheitsverordnung in Kenntnis setzen und diesen bei Bedarf auch die drei Formulare im Anhang aushändigen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Amtstierarzt:

Mag. Reinhold Novosel
(elektronisch gefertigt)